

Unterbringung nach PsychKG

Unterbringungs Voraussetzungen:

- Krankhaft seelischer Zustand (1)
- Erhebliche gegenwärtige Gefahr (2)
- Fehlendes Einverständnis (3)

(1) Krankhaft seelischer Zustand:

- Eine psychische Krankheit
- vergleichbar psychische Störung
- Suchtkrankheit

(2) Gefährlichkeit:

- Fremdgefährdend
- Selbstgefährdend

(2) Annex

Gefährlichkeit

(Beurteilung):

- Gegenwärtigkeit
- Wahrscheinlichkeit
- Erheblichkeit

(3) Einverständnis = Freiwilligkeit

Freiwilligkeit = kein PsychKG

Unterbringung bedeutet nicht Zwangsbehandlung!

Unterbringung gem.

Betreuungsrecht (§ 1906 BGB)

Unterbringungs Voraussetzungen, u.a.:

- Wohl des Betreuten
- Selbstgefährdung
- Fremdgefährdung **alleine** reicht nicht aus

Betreuungsrechtlicher Krankheitsbegriff psychische Krankheiten:

z.B.

- endogene und exogene Psychosen
- schizophrene, schizotypen, wahnhaftige Störungen
- sowie affektive (manisch-depressive) Störungen
- seelische Störungen als Folge von Krankheiten/ Verletzung des Gehirns
- u.a. Demenzen
- alkohol- und drogenbedingte Hirnstörungen und psychischen Störungen
- Neurosen und Persönlichkeitsstörungen

geistige Behinderungen

Unterbringung bedeutet nicht Zwangsbehandlung!

Zwang

Minderjährige

- Freiheitsentziehende Unterbringung gem. § 1631b BGB bei akuter Kindeswohlgefährdung, z.B. durch
 - erheblich Eigen- **oder** Fremdgefährdung; (*BEDENKE trotz des „oder“ steht hierbei immer das Kindeswohl im Fokus*)
- ggf. Unterbringung nach SGB VIII
- u.U. auch Unterbringung nach PsychKG

Rechtsgrundlage	Kind (einwilligungsfähig)	Eltern	Arzt/ Einrichtung
Freiwillig	✓	✓	✓
§ 1631b BGB	✗	✓	✓
§ 1631b BGB	✓	✗	✓
PsychKG	✗	✗	✓

Unterbringung bedeutet nicht Zwangsbehandlung!

An erster Stelle steht der Patient und seine Würde!

Im Zweifel greift § 34 StGB
(jedoch auch nicht ausnahms- und grenzenlos)

Ablauf Verfahren Zwangsunterbringung

- Entscheidungsfindung über Notwendigkeit
- (nur bei Betreuung) Betreuerentscheidung
- Ernsthafter Versuch, den Betroffenen von Notwendigkeit zu überzeugen
- Gerichtliches Verfahren